

30.7.1915

Der Bezug von Lebensmitteln.**Eine Anregung.**

Von einem angesehenen Wiener Geschäftsmann wird uns geschrieben:

In Hinblick auf die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln erlaube ich mir, Ihre Aufmerksamkeit auf einen Mißstand zu lenken, dessen meines Wissens öffentlich noch keine Erwähnung getan wurde, der aber dringender Abhilfe bedarf:

Bekanntlich erhalten die Käufer bei den Einkäufen nur ein bestimmtes Quantum und wird dabei bedauerlicherweise keine Rücksicht auf die Köpfezahl des betreffenden Haushaltes genommen. Nun ist es doch nicht gleichgültig, ob eine Hausfrau für zwei oder für zehn Personen kochen muß! Ich habe z. B. täglich acht Personen zu ernähren und es hält überaus schwer, den nötigen Bedarf zu bekommen. Ich würde daher als dringend empfehlen, daß Haushaltungsvorstände, die eine bestimmte Personenzahl zu ernähren haben, amtliche Bestätigungen darüber erhalten, sowie die damit verbundene Berechtigung zu größerem Bezuge, der entsprechend zu regeln wäre.